

## Checkliste und Vorinformation Projekteinreichung

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Förderantragsformular (Excel)
- Unterzeichnete Verpflichtungserklärung (siehe Excel)
- Übersicht Aktivitäten und Kosten (siehe Excel)
- Projektauswahlblatt (kommt vom PAG)
- Angaben zu Projektpartnern (siehe Excel)
- De Minimis-Erklärung (bei Projekten welche in den letzten 3 Kalenderjahren **200.000 EUR oder mehr** Förderungen erhalten haben, De Minimis-Bescheinigungen)
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Organisationsstatut
- Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt, aktuell!)
- Zusatzblatt bei Personenvereinigungen
- Dienstverträge
- Werkverträge
- Behördliche Bewilligungen
- Jahresabschlüsse der letzten 2 Jahre und Budget des laufenden Jahres
- Prüfung Übereinstimmung mit der lokalen Entwicklungsstrategie (siehe Information LES)
- Vorhabensdatenblatt (siehe Excel)
- Kostendarstellung inkl. Kostenplausibilisierungsunterlagen
  
- Erste Fragen und Projektkonzept (siehe Vorlage)
  
- PowerPoint-Präsentation für das Projektauswahlgremium (eigene Präsentation oder Vorlage)
  
- **Kleinprojekte:** max. Projektkosten 1.000 EUR - 5.700 EUR – 80 %-Förderung, nur gemeinnützige Organisationen oder nicht organisierte Personengruppen, keine Gemeinden/LEADER-Vereine

Abtenau / Tennengau

Altenmarkt im Pongau

Bad Hofgastein

Bischofshofen

Dorfgastein

Eben im Pongau

Filzmoos

Flachau

Forstau

Goldegg

Hüttau

Kleinarl

Mühlbach a. Hochkönig

Pfarrwerfen

Radstadt

Rußbach / Tennengau

Scheffau / Tennengau

Schwarzach im Pongau

St. Johann im Pongau

St. Martin a. Tennengebirge

St. Veit im Pongau

Untertauern

Wagrain

Werfen

Werfenweng

## WICHTIGE INFORMATIONEN

- Erst bei **FIXER Zusage** seitens des Landes Salzburg mit dem Projekt beginnen! Falls vorab Kosten anfallen ist das Projekt NICHT förderbar. (Ausnahme: Planungs- und Beratungskosten zu investiven Vorhaben, bis zu 6 Monate vor dem Anerkennungsstichtag bis zu 12%)

• **Nicht förderbare Kosten:**

- Mehrwertsteuer (wenn der/die Förderwerber/in vorsteuerabzugsberechtigt ist), natürliche Personen, Gebietskörperschaften öffentl. Rechts, Körperschaften privaten Rechts (z.B. Vereine), jur. Personen die nicht der UST. Unterliegen;
- Rechnungen unter 50 EUR
- Barzahlungen über 5.000 EUR netto
- Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren, davon ausgenommen sind indirekte Abgaben, z. B. Ortstaxe, Schotterabgabe und Werbeabgabe
- Verfahrenskosten betreffend Verfahren vor Verwaltungsbehörden oder Gerichten;
- Finanzierungs- und Versicherungskosten;
- Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten, ausgenommen Vertragserrichtungskosten sowie Steuerberatungs-, Anwalts- und Notariatskosten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Gründung eines Unternehmens;
- Leasingfinanzierte Investitionsgüter, ausgenommen die vom Förderungswerber als Leasingnehmer in dem für die Programmperiode geltenden Abrechnungszeitraum gezahlten Leasingraten;
- Nicht bezahlte Rechnungs-Teilbeträge (z.B. Schadenersatzforderungen, Garantieleistungen etc.);
- Kosten, die aus Kleinbetragsrechnungen und Eigenleistungsabrechnungen unter € 50,- netto resultieren;
- Nicht eindeutig dem Vorhaben zuordenbare Kosten wie z. B. **laufende Betriebskosten**; sowie Kosten für Kleidung, Ausrüstung und Werkzeug
- Kosten, die vor der offiziellen Projektbewilligung seitens des Landes Salzburg entstanden oder sich auf Vorhaben beziehen, die nicht bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sind.
- Mitgliedsbeiträge (Ausnahme: nur wenn Mitgliedschaft unerlässlich für Durchführung des Vorhabens ist);
- Kosten die im Zuge der Antragstellung angefallen sind

Abtenau / Tennengau

Altenmarkt im Pongau

Bad Hofgastein

Bischofshofen

Dorfgastein

Eben im Pongau

Filzmoos

Flachau

Forstau

Goldegg

Hüttau

Kleinarl

Mühlbach a. Hochkönig

Pfarrwerfen

Radstadt

Rußbach / Tennengau

Scheffau / Tennengau

Schwarzach im Pongau

St. Johann im Pongau

St. Martin a. Tennengebirge

St. Veit im Pongau

Untertauern

Wagrain

Werfen

Werfenweng